Allgemeine Geschäftsbedingungen von Epoke A/S
(gültig ab 1. Februar 2018)

1. Anwendung

Diese allgemeine Geschäftsbedingungen („AGBs“) kommen bei jedem Verkauf von Epoke A/S, zentrale Unternehmensnummer 14125345, („Verkäufer“) von Dienstleistungen und Produkten, hierunter Software („Produkte“) an Kunden („Käufer“) zur Anwendung.

2. Vertragsgrundlage

2.1 Die AGBs stellen zusammen mit dem Angebot und den Auftragsbestätigungen des Verkäufers die gesamte Vertragsgrundlage für Verkauf und Lieferung von Produkten durch den Verkäufer an den Käufer („Vertragsgrundlage“). Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers, egal ob Sie auf Aufträge aufgedruckt oder dem Verkäufer auf andere Weise mitgeteilt werden, sind nicht Teil der Vertragsgrundlage, es sei denn, dass eine ausdrückliche Annahme des Verkäufers hierfür vorliegt. Abweichungen von den AGBs müssen vom Verkäufer schriftlich und ausdrücklich in Angeboten oder Auftragsbestätigungen genannt werden.

2.2 Änderungen und Ergänzungen der Vertragsgrundlage gelten nur dann, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbaren.

3. Lizenzen für Software etc.

3.1 Der Käufer erhält an der im Produkt enthaltenen Software ein nicht exklusives Nutzungsrecht zu den Bedingungen, die in der Lizenzvereinbarung genannt sind, die mit dem Produkt ausgehändigt wird.

3.2 Der Verkäufer bleibt Inhaber aller immateriellen Rechte, hierunter das Urheberrecht an der lizenzierten Software sowie an anderen Versionen, Modulen, Upgrades, Dokumentationen, Verbesserungen, Bug Fixes, Updates, abgeleiteten Werken und anderen Modifikationen der Software.

4. Änderung von Aufträgen

4.1 Änderung von Aufträgen. Der Käufer kann innerhalb von 5 Arbeitstagen einen erteilten Auftrag ändern, hierunter eine Änderung von Spezifikation, Menge und Lieferzeitpunkt vornehmen, sofern der Verkäufer seine schriftliche Zustimmung hierzu erteilt.

4.2 Kosten. Sofern der Verkäufer der Änderung zustimmt, muss der Käufer die Kosten tragen, die dem Verkäufer dabei entstehen.

5. Preis und Bezahlung

5.1 Der Preis für Produkte ist der zum Auftragszeitpunkt geltende Listenpreis, es sei denn, dass die Parteien schriftlich etwas Abweichendes vereinbart haben. Alle Preisen verstehen sich exklusive MwSt., es sei denn, dass etwas Abweichendes ausdrücklich angegeben ist.

5.2 Die Bezahlung ist zum Lieferzeitpunkt fällig. Die Bezahlung hat spätestens 14 Tage nach Lieferung netto Kasse zu erfolgen, es sei denn, dass etwas Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

5.3 Die Bezahlung hat als effektive Bezahlung zu erfolgen, und es kann somit bei der Bezahlung nichts zurückgehalten oder verrechnet werden.

6. Verspätete Bezahlung

6.1 Zinsen. Wenn der Käufer aus Gründen, für die der Verkäufer nicht haftbar gemacht werden kann, nicht rechtzeitig bezahlt, hat der Verkäufer Anspruch auf Verzugszinsen gemäß dem jeweils geltenden Zinsgesetz, es sei denn, dass die Parteien einen anderen Zinssatz vereinbart haben.

6.2 Rücktritt. Wenn der Käufer den fälligen Betrag nach 2 Monaten noch nicht bezahlt hat, ist der Verkäufer nach schriftlicher Mitteilung an den Käufer dazu berechtigt:

(i) vom Kauf der Produkte, die die verspätete Bezahlung betrifft, zurückzutreten und eine Rückgabe der Produkte vom Käufer zu fordern, sofern eine Lieferung stattgefunden hat,

(ii) vom Kauf von Produkten, die dem Käufer noch nicht geliefert worden sind, zurückzutreten oder eine Vorauszahlung hierfür zu fordern,

(iii) von dem zwischen den Parteien vereinbarten Vertrag zurückzutreten,

(iv) außer den Verzugszinsen vom Käufer für die Verluste, der der Verkäufer erlitten hat, Schadensersatz zu fordern, und/oder

(v) andere Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Das Eigentumsrecht an den Waren verbleibt beim Verkäufer oder demjenigen, an den der Verkäufer seine Rechte übertragen hat, bis die gesamte Kaufsumme mit Zinsen, Kosten etc. vom Käufer vollständig bezahlt wurde.

7.2 In dem Umfang, wie es wirksam vereinbart werden kann, ist der Verkäufer dazu berechtigt, das Verkaufte zurückzuziehen, wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

7.3 Der Käufer ist dazu verpflichtet, das Produkt gegen zufälligen Untergang versichert zu halten, bis der Käufer das Eigentumsrecht am Produkt übernimmt.

8. Versicherungsprämien, Gebühren etc.

8.1 Preise, die eine See- und Kriegsversicherung, Frachtraten, Wechselgebühren, Überweisungsgebühren, Import- und Exportabgaben, Zoll etc. einschließen, sind auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Kaufs geltenden Prämien, Raten, Gebühren etc. berechnet.

8.2 Im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung ist der Verkäufer dazu berechtigt, die Kaufsumme um etwaige Änderungen der unter 8.1 genannten Ausgaben sowie Mehrausgaben aufgrund von neuen Gebühren, Hinterlegungsregelungen und Ähnlichem anzupassen, die nach Abschluss des Kaufvertrags entstanden (in Kraft getreten) sind.

9. Lieferung

9.1 Lieferbedingung. Wurde eine Lieferklausel vereinbart, ist die se gemäß den bei Vertragsabschluss geltenden INCOTERMS mit den Änderungen auszulegen, die sich aus diesen AGBs ergeben.

9.2 Ist keine Lieferklausel vereinbart, ist davon auszugehen, dass die Lieferung „Ex Works“ erfolgen soll.

9.3 Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer, wenn das Produkt zum Abholen bereitsteht.

9.4 Zusatzkosten als Folge von Streik, Aussperrung oder Ähnlichem im Bestimmungshafen gehen auf Gefahr des Käufers, wenn die Gefahr für die Lieferung als solche vor Ankunft der Produkte in dem genannten Hafen auf den Käufer übergegangen ist.

9.5 Lieferzeitpunkt. Der Verkäufer liefert alle verkauften Produkte zu dem Zeitpunkt, der aus der Auftragsbestätigung des Verkäufers hervorgeht. Der Verkäufer hat das Recht, vor dem vereinbarten Lieferzeitpunkt zu liefern, es sei denn, dass die Parteien etwas Abweichendes vereinbart haben.

10. Lieferverzug

10.1 Verzug. Wenn der Verzug der Lieferung auf Umstände zurückzuführen ist, die gemäß Punkt 13 einen Haftungsausschlussgrund darstellen oder auf das Handeln oder Unterlassen des Käufers zurückzuführen sind, verlängert sich der Lieferzeitpunkt in dem Maß, wie es gemäß den Umständen als angemessen erscheint.

10.2 Benachrichtigung. Wenn der Verkäufer einen Verzug der Lieferung von Produkten erwartet, wird der Käufer darüber benachrichtigt werden. Der Verkäufer wird gleichzeitig die Ursache für den Verzug und einen neuen voraussichtlichen Lieferzeitpunkt mitteilen.

10.3 Mahnung. Sofern der Verkäufer die Ware nicht rechtzeitig liefert, kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer eine letzte, angemessene Frist für die Lieferung (mindestens 30 Arbeitstage) festsetzen und dabei angegeben, dass er beabsichtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Lieferung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt.

10.4 Rücktritt. Sofern die Lieferung nicht innerhalb der vom Käufer festgesetzten (angemessenen) Frist erfolgt, ist der Käufer durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10.5 Speziell hergestellte Produkte. Bei speziell hergestellten Produkten kann der Käufer, ungeachtet des obigen Punkts, vom Geschäft aufgrund von Verzug nicht zurücktreten, es sei denn, dass dies ohne Verlust für den Verkäufer erfolgen kann.

10.6 Schadensersatz. Wenn der Käufer gemäß Punkt 10.4 vom Vertrag zurücktritt, hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz vom Verkäufer für die Mehrkosten, die ihm durch Anschaffung entsprechender Ausrüstung von anderer Seite entstehen. Der Schadensersatz kann jedoch 25 % des Rechnungswerts der im Verzug befindlichen Lieferung nicht überschreiten.

10.7 Der Käufer hat über Punkt 10.6 hinaus keinen Anspruch auf irgendeine Form von Schadensersatz oder andere Rechte anlässlich des Verzugs durch den Verkäufer. Dies gilt unabhängig davon, ob der Käufer vom Kauf zurücktritt oder auf der Lieferung der Kaufsache besteht.

11. Bedienung und Wartung der Produkte

11.1 Der Verkäufer verweist auf seine Gebrauchsanweisungen, Handbücher, Bedienungsanleitungen etc., die stets befolgt werden müssen. Die Anwendung des Produkts ist ferner abhängig von den konkreten Verhältnissen, wie Ausrüstung und Geräte, auf denen der Käufer das Produkt einsetzt. Jede Anleitung zur Bedienung und Wartung des Produkts, hierunter auch eine Anleitung in Gebrauchsanweisungen, Handbüchern, Bedienungsanleitungen etc., ist daher vorbehaltlich der konkreten Umstände auszulegen. Der Verkäufer wird ferner mit einer Anleitung zur korrekten Verwendung und Wartung des Produkts behilflich sein. Wenn der Käufer Zweifel bezüglich der korrekten Bedienung oder Wartung des Produkts hat, sollte der Käufer sich an den Verkäufer wenden.

11.2 Abgesehen von Fällen vorsätzlichen schädigenden Verhaltens ist der Verkäufer unter keinen Umständen für irgendeine Form von direktem oder indirektem finanziellen oder nicht finanziellen Schaden, der durch das Produkt oder seine Anwendung verursacht wird, zum Schadensersatz verpflichtet, darunter, jedoch nicht begrenzt auf, Schäden als Folge von Unterbrechung, Computerausfall oder -fehler, Verlust von Daten und sonstige gewerbliche Verluste, auch dann nicht, wenn der Verkäufer auf die Möglichkeit derartiger Schäden aufmerksam gemacht worden ist. Der Verkäufer ist jedoch haftbar gemäß der gesetzlichen Produkthaftung, in dem Maße, wie diese in der konkreten Situation zur Anwendung kommt, siehe Punkt 13.2.

12. Gewährleistung

12.1 Mängel. Wenn Produkte des Verkäufers mangelhaft sind, obliegt es dem Verkäufer, derartige mangelhaften Produkte nachzubessern oder neu zu liefern, wenn der Käufer den Mangel innerhalb von 1 Jahr ab Lieferung gegenüber dem Verkäufer rügt.

12.2 Ausnahmen. Punkt 12.1 umfasst keine Verschleißteile, Fehler oder Mängel, die zurückzuführen sind auf: (i) normalen Verschleiß, (ii) Aufbewahrung, Installation, Gebrauch oder Wartung, die gegen die Anweisungen des Verkäufers oder dessen Produzenten oder übliche Praxis verstoßen, (iii) eine Reparatur oder Änderung, die von anderen als dem Verkäufer ausgeführt wurden, und (iv) sonstige Umstände, für die der Verkäufer nicht haftbar ist.

12.3 Untersuchungspflicht - Käufer. Der Käufer ist dazu verpflichtet, die Ware umgehend nach Lieferung im Hinblick darauf zu untersuchen, ob die Ware mit offensichtlichen Fehlern oder Mängeln behaftet ist. Der Verkäufer ist dazu berechtigt, jede Rüge über Mängel zurückzuweisen, die bei einer derartigen Untersuchung festgestellt hätten werden müssen.

12.4 Benachrichtigung. Die Rüge mangelhafter Lieferungen ist schriftlich und unverzüglich und nicht später als 8 Tage nach Lieferung vorzunehmen. Wenn der Käufer dies verabsäumt, verliert er das Recht auf Ersatzlieferung, siehe Punkt 12.1, und auf Geltendmachung sonstiger Gewährleistungsansprüche.

12.5 Form der Mängelrüge. Die Mängelrüge des Käufers muss umfassende Informationen enthalten zu:

a) Umfang des Mangels
b) Art des Mangels
c) Dokumentation des Mangels
d) Vorschläge zur Lösung/Formulierung von Forderungen
e) Lieferzeitpunkt sowie Rechnungsnummer

12.6 Rücktritt. Wenn der Verkäufer es verabsäumt, innerhalb angemessener Zeit nach Mängelrüge des Käufers gemäß Punkt 12 nachzubessern oder Ersatzwaren zu liefern, ist der Käufer nach Abgabe einer schriftlichen Mahnung mit einer Frist von mindestens 20 Arbeitstagen zur Nachbesserung oder Neulieferung an den Verkäufer dazu berechtigt, in Bezug auf den mangelhaften Teil der Lieferung vom Vertrag zurückzutreten.

12.7 Schadensersatz. Sofern der Käufer vom Vertrag zurücktritt, hat er Anspruch auf Schadensersatz vom Verkäufer für die Mehrkosten, die ihm durch Anschaffung entsprechender Ausrüstung von anderer Seite entstehen.

12.8 Unabhängig davon beschränkt sich die Schadensersatzpflicht des Verkäufers für Mängel immer auf 25% des Rechnungswerts der mangelhaften Ware(n).

12.9 Der Verkäufer ist abgesehen von den Inhalten der Punkte 12.1, 12.7 und 12.8 nicht haftbar für Mängel oder das Versäumnis, (eine) Ersatzware(n) zu liefern. Dies gilt für jeden Verlust, den der Mangel evtl. verursacht, hierunter Betriebsausfälle, entgangenen Gewinn, Frachtkosten, Montagekosten und andere Folgeverluste. Aufwendungen des Käufers für Arbeitslöhne sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Austausch der zu Recht beanstandeten Ware werden ebenfalls nicht gedeckt.

12.10 Sofern festgestellt wird, dass die Mängelrüge des Käufers nicht berechtigt ist, hat der Verkäufer Anspruch auf Deckung der Kosten, die dem Verkäufer durch die Mängelrüge des Käufers entstanden sind.

13. Haftung

13.1 Haftung. Jede Partei haftet für eigenen Handlungen und Unterlassungen gemäß dänischem Recht mit den Einschränkungen, die sich aus der Vertragsgrundlage ergeben.

13.2 Produkthaftung. Sofern die gelieferten Waren einen Defekt aufweisen und dadurch Schäden an Personen, beweglichen oder unbeweglichen Sachen verursachen, ist der Verkäufer in dem Umfang, wie sich eine derartige Haftung aus unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften ergibt, allein haftbar für den Schaden oder Verlust des Käufers oder Dritten.

13.3 Der Verkäufer ist nicht haftbar für indirekte Schäden, Folgeschäden, Betriebsausfälle, Verdienstausfälle und sonstige Folgeverluste im Anschluss an Schäden, die vom Produkt oder von der Verwendung des Produkts herrühren.

13.4 In dem Ausmaß, wie unabdingbare gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen, muss der Käufer den Verkäufer in dem Umfang schadlos halten, wie dem Verkäufer eine Haftung gegenüber Dritten anlässlich eines durch das Gelieferte verursachten Schadens oder Verlusts an der Person, beweglichen oder unbeweglichen Sachen eines Dritten auferlegt wird.

13.5 Haftungsausschluss. Folgende Umstände führen zu einem Haftungsausschluss, sofern sie die Erfüllung des Vertrags verhindern oder die Erfüllung unzumutbar erschweren: Arbeitskonflikte und jeder andere Umstand, über den die Parteien nicht Herr sind, wie Brand, Krieg, Mobilmachung oder militärische Einberufung von entsprechendem Umfang, Beschlagnahme, Sicherstellung, Währungseinschränkungen, Aufstände und Unruhen, Mangel an Transportmitteln, allgemeine Warenknappheit, Einschränkungen der Antriebskraft sowie Mängel an oder Verzug von Lieferungen von Subunternehmern.

13.6 Unter Punkt 13.5genannte Umstände führen nur zu einem Haftungsausschluss, sofern deren Einfluss auf die Erfüllung des Vertrags bei Vertragsabschluss nicht vorhergesehen werden konnte.

13.7 Es obliegt der Partei, die sich auf einen in Punkt 13.5 genannten Haftungsausschlussgrund berufen möchte, die andere Partei unverzüglich, schriftlich über dessen Eintritt und Beendigung zu unterrichten.

13.8 Wenn ein Haftungsausschlussgrund nicht innerhalb von 3 Monaten endet, kann jede der Parteien durch schriftliche Benachrichtigung der anderen Partei vom Vertrag zurücktreten.

14. Streitigkeiten und anzuwendendes Recht

14.1 Vorliegender Vertrag und alle Ergänzungen hierzu unterliegen dänischem Recht.

14.2 Jede Streitigkeit, die sich aus diesem Vertrag ergibt, hierunter Streitigkeiten bezüglich der Existenz oder Gültigkeit des Vertrags, soll durch versuchte Mediation durch das Schiedsgerichtsinstitut gemäß den vom Schiedsgerichtsinstitut hierzu verabschiedeten Vorschriften, die bei Eingabe des Antrags auf Mediation gelten, beigelegt werden.

14.3 Wenn die Mediation beendet wird, ohne dass die Streitigkeit gelöst ist, soll die Streitigkeit durch ein Schiedsverfahren am Schiedsgerichtsinstitut gemäß den vom Schiedsgerichtsinstitut hierzu verabschiedeten Vorschriften, die bei Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens gelten, beigelegt werden. Wenn sich die Parteien nicht darauf einigen können, dass das Schiedsgericht nur aus einem Schiedsrichter bestehen soll, benennt jede Partei einen Schiedsrichter, und der Vorsitzende des Schiedsgerichts wird vom Institut benannt.